

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Antrag 285/A(E) der Abgeordneten Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Falschaussagen gegenüber dem Rechnungshof“

Die Abgeordneten Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 18. März 2014 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Rechnungshofpräsident Dr. Josef Moser hat besonders in Hinblick auf die Spekulationsaffäre im Land Salzburg darauf hingewiesen, dass falsche Zeugenaussagen im Zuge von Prüfungen durch den Rechnungshof anders als vor Gericht oder einem U-Ausschuss nicht unter Strafe stehen. Gleiches gilt auch für die Unterdrückung und Fälschung von Beweismitteln.

Dadurch wird die Prüfungstätigkeit des RH nicht nur massiv erschwert, sondern weitgehend sogar verunmöglicht. Im Sinne der Transparenz und eines unbedingt zu schaffenden Unrechtsbewusstseins ist diese Gesetzeslücke schleunigst zu schließen.“

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 11. Februar 2016 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Martina **Schenk** die Abgeordneten Mag. Ruth **Becher**, Ing. Manfred **Hofinger** und Claudia Angela **Gamon**, MSc (WU) und die Ausschussobfrau Dr. Gabriela **Moser**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag:** F, G, T; **dagegen:** S, V, N).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde der Abgeordnete Ing. Manfred **Hofinger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2016 02 11

Ing. Manfred Hofinger

Berichterstatter

Dr. Gabriela Moser

Obfrau

